



**Antrag auf Erwerb einer Befugnis zur Weiterbildung  
in der Ultraschalldiagnostik als Kursleiter**

(entsprechend der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 29.06.2020 und der „Richtlinie zum Erwerb der Fachkunde Ultraschall“ vom 20.07.2020 in Verbindung mit der Ultraschall-Vereinbarung der KBV nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 31.10.2008 in der aktuellen Fassung)

Vorname Name  
**Antragsteller**

**Für folgende Anwendungsbereiche:** (bitte die Nummer der AB angeben)

**Tätigkeit in der Ultraschalldiagnostik  
seit:**

**Ich besitze Ultraschall-Fachkunden für diese Anwendungsbereiche:** (bitte Zahlen der AB angeben)

**Eigene Untersuchungen insgesamt:**

**Eigene Ultraschalluntersuchungen im Kalenderjahr vor Antragstellung:**

(bitte Untersuchungszahlen jeweils zum beantragten Anwendungsbereich angeben)

**Apparativ-technische Voraussetzungen:** (Gerätetypen, Schallkopfoptionen, Dokumentationsmöglichkeiten)

Nachweis einer Teilnahme an mindestens einer Ultraschallkursserie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs) mit aktiver Referenten- und praktischer Ausbildungstätigkeit und der Bestätigung des Kursleiters über didaktisch-rhetorische Fähigkeiten sowie des Vorlegens von qualitativ hochwertigen und den Anforderungen des beantragten Anwendungsbereiches entsprechenden Bildmaterials.  
(Bescheinigungen bitte im Original oder als beglaubigte Kopie diesem Antrag beifügen)

---

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel

## Hinweise für die Antragstellung zur Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis in der Ultraschalldiagnostik der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 29. Juni 2020 in Verbindung mit der Richtlinie zum Erwerb der Fachkunde Ultraschall der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 02.07.2020 in Verbindung mit der Ultraschall-Vereinbarung der KBV nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 31.10.2008 in der aktuellen Fassung

### Voraussetzungen zur Weiterbildungsbefugnis als Kursleiter

- Facharzt-/Schwerpunktanerkennung, wobei von einer mindestens 3-jährigen Anerkennung auszugehen ist
- Nachweis der Fachkunde für den beantragten Anwendungsbereich
- Nachweis einer mindestens 36-monatigen eigenverantwortlichen Tätigkeit im Bereich der Ultraschalldiagnostik für den beantragten Anwendungsbereich nach Zuerkennung der Fachkunde
- Nachweis der 10-fachen Zahl der für diesen Anwendungsbereich geforderten Untersuchungszahlen zum Erwerb der Fachkunde
- Nachweis einer Teilnahme an mindestens einer Ultraschallkursserie (Grund-, Aufbau- und Abschlusskurs) mit aktiver Referenten- und praktischer Ausbildungstätigkeit und der Bestätigung des Kursleiters über didaktisch rhetorische Fähigkeiten sowie des Vorlegens von qualitativ hochwertigen und den Anforderungen des beantragten Anwendungsbereiches entsprechenden Bildmaterials
- die Erfüllung der fachlichen und apparativen Voraussetzung zur Weiterbildung im jeweiligen Anwendungsbereich

### Hinweis:

#### Der Kursleiter

- bildet Ärzte im Rahmen einer von der Ärztekammer als Weiterbildungskurs für konkret zu benennende Anwendungsbereiche anerkannten Ultraschallkurs weiter.  
Dabei sind die Erfordernisse nach § 7 „Richtlinie zum Erwerb der Fachkunde Ultraschall der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern“ vom 20.07.2020 zu beachten.